

E010400 . 14. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

for *fuhr* 13.5.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an die Stadtverordnetenversammlung

12 Mai 2025

Beschluss Nr. 0365 - Vorlagen-Nr. 23-F-63-0097

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.09.2023
Der Brückenschlag als Chance-Innenstadt entlasten, Verkehrswende vorantreiben**

Der durch die Havarie der Salzachtalbrücke bedingte Ausfall der A66 als schnelle Umfahrung bzw. Querungsmöglichkeit Wiesbadens hat die verkehrlichen Kapazitäten der Stadt an ein kaum mehr erträgliches Limit gebracht. Vor allem im Vorfeld und direkt nach der Sprengung der Brücke wurde die gesamte Bevölkerung, neben Autofahrer:innen auch die Nutzer:innen des ÖPNV, vor große Herausforderungen gestellt. Nun zeigt sich langsam Licht am Ende des Tunnels: Im Dezember 2023 soll die Südbrücke fertiggestellt werden. Danach stehen wieder pro Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung.

Die Wiedereröffnung der Salzachtalbrücke markiert für die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Meilenstein für die Steuerung ihrer Verkehrslast. Mit ihr wird es möglich, zurückgestellte Maßnahmen der Verkehrswende anzugehen und eine verbesserte Lenkung für alle Verkehrsträger zu erreichen. Dazu gehört zum einen die Stärkung des Umweltverbunds, indem mittels gezielter Maßnahmen der Busverkehr verflüssigt und bestehende Lücken in der Infrastruktur für zu Fuß Gehende und Radfahrende geschlossen werden, um deren Sicherheit im alltäglichen Verkehr weiter zu erhöhen. Zum anderen gilt es, auch den Autoverkehr durch eine kluge Führung zu verflüssigen, Durchgangsverkehre um die Stadt zu leiten und die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern. Hierzu zählt auch ein attraktives Angebot an Parkhäusern, das Parksuchverkehre vermeidet. Inzwischen etablierte Schleichverkehre durch die stark belasteten Innenstadtviertel müssen wieder auf die äußeren Verkehrsverbindungen gebracht werden, um mehr Ruhe und Sicherheit für die betroffenen Anwohner:innen zu schaffen.

Die Brückeneröffnung wird bundesweite Aufmerksamkeit nach Wiesbaden ziehen. Diesen Anlass gilt es deswegen auch für das Stadtmarketing zu nutzen und die standortspezifischen Chancen eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements, insbesondere für die lokalen Einzel- und Gastronomiebetriebe, herauszustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. verkehrslenkende Maßnahmen vorzubereiten, um nach der Eröffnung der Salzachtalbrücke zügig:
 - a. innerstädtische Verkehre und Durchgangsverkehre konsequent von innen nach außen (1. Ring → 2. Ring → Autobahnen und umliegende Bundesstraßen) zu verlagern.
 - b. die Fußgängerfreundlichkeit, u. a. durch mehr Ampel-Grünzeiten, auch Standard-Grün für Fußgängerampeln, beginnend am 1. Ring, zu verbessern.
 - c. den Busverkehr zu verflüssigen. Dazu sind prioritär folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - i. Die Vervollständigung der Umweltpuren auf dem 1. Ring (Gustav-Stresemann-Ring beidseitig zwischen Friedrich-Ebert-Allee und Frankfurter/Berliner Straße);
 - ii. Zugunsten der stadtweit bedeutsamen Linien 4 und 14
 - die Verstetigung der bisher gelb markierten Busspur in der Straße der Republik;
 - die Einrichtung einer Busspur auf der Biebricher Allee im Abschnitt zwischen Tannhäuser Straße und Herzogsplatz. Hierbei ist die Fahrbahn im Vorfeld zu ertüchtigen, um Erschütterungen für die Anlieger zu vermeiden.
 - d. durchgängige sichere Radverkehrsführungen auf wichtigen Verbindungsachsen herzustellen, beginnend in der Taunusstraße, Rheinstraße, Seerobensstraße, Coulinstraße und Schützenstraße (gemäß der StVV-Beschlüsse 0453 „Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur“ und 0554 „Baustellenkommunikation und -koordination“).
 - e. verkehrsberuhigende Maßnahmen für die von den Ausweichverkehren besonders stark belasteten Viertel der Innenstadt und Biebrich den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
 2. den Stand der Planungen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf den Hauptachsen vorzustellen (gemäß dem Appell der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister [BP 0069 vom 10.02.2022]).
 3. um die städtisch betriebenen Parkhäuser (zu denen ab 1.1.2024 auch das Parkhaus Luisenplatz gehört) in Verantwortung der WiBau attraktiver zu machen, geeignete Angebote zu entwickeln, die auch dazu beitragen, Parksuchverkehre zu verringern. Dazu sollen Maßnahmen (wie Kommunikation und Marketing, attraktive Preisstruktur, nutzerfreundliche Zugangswege) entwickelt und den Gremien vorgestellt werden.
 4. zu berichten, welche Aktivitäten die Autobahn GmbH zur Eröffnung der Salzachtalbrücke plant.
-

Berichtstext des Dezernates V:

Hierzu teilt das Tiefbau- und Vermessungsamt mit:

Zu 1a)

Diese Planungsprämisse wird bereits verfolgt, auch das jüngst umgesetzte Lärminderungskonzept Tempo 30/40 Innenstadt (SV 23-V-66-0228) zählt darauf ein. Als Prämisse wird dies bei laufenden Verkehrsplanungen im Rahmen der geltenden Rechts- und Normenlage umgesetzt. Mit dem Stadtverordnetenbeschluss wird diese Strategie noch einmal untermauert.

Zu 1b)

Nachfolgend sind die Umsetzungsstände für die betroffenen Anlagen aufgelistet. Grundlegende Verbesserungen, einfache Verbesserungen und die Fälle, bei denen derzeit keine Verbesserung möglich ist.

1202 Sedanplatz:

Fußgängerüberquerung in einem Zug aufgrund Koordinierung derzeit nicht möglich.

1203 Bismarckring/Bleichstraße:

Grundlegende Verbesserung:

Fußgängerüberquerung im Norden in einem Zug möglich.

Einfache Verbesserung:

Im Süden Fußgängerüberquerung in Richtung Innenstadt in einem Zug möglich.

1224 Bismarckring Bertramstraße:

Grundlegende Verbesserung:

Fußgängerüberquerung nach Anforderung in einem Zug möglich.

1204 Bismarckring/Dotzheimer Straße:

Einfache Verbesserung:

Fußgängerüberquerung nach Anforderung koordiniert mit kurzer Wartezeit an der zweiten Furt möglich.

1205 Ringkirche:

Grundlegende Verbesserung:

Fußgängerüberquerung nach Anforderung verkehrsabhängig in einem Zug möglich.

1213 K-F-Ring/Adelheidstraße:

Einfache Verbesserung:

Fußgängerüberquerung nach Anforderung koordiniert mit kurzer Wartezeit an der zweiten Furt möglich.

1206 K-F-Ring/Schiersteiner Straße:

Grundlegende Verbesserung:

Fußgängerüberquerung in einem Zug nach Anforderung.

1207 K-F-Ring/Wielandstraße:

Einfache Verbesserung:

Fußgängerüberquerung in eine Richtung in einem Zug möglich.

1208 K-F-Ring/Oranienstraße:

Grundlegende Verbesserung:

Fußgängerüberquerung im Westen in einem Zug nach Anforderung möglich.

Einfache Verbesserung:

Im Osten Fußgängerüberquerung in Richtung Innenstadt in einem Zug möglich.

1209 K-F-Ring/Moritzstraße:

Keine Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung in einem Zug aufgrund Koordinierung derzeit nicht möglich.

Einfache Verbesserung möglich:

Nach Anforderung bei zügigem Gehen in beide Richtungen möglich.

1210 K-F-Ring/Adolfstraße:

Keine Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung in einem Zug aufgrund Koordinierung derzeit nicht möglich.

Einfache Verbesserung möglich:

Nach Anforderung bei zügigem Gehen in beide Richtungen möglich.

1211 K-F-Ring/Bahnhofstr (Hauptbahnhof):

Grundlegende Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung in einem Zug nach Anforderung (derzeit Dauer-Anforderung).

1212 K-F-Ring/Friedrich-Ebert-Allee:

Einfache Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung nur in eine Richtung (stadtauswärts) in einem Zug möglich.

Grundlegende Verbesserung möglich:

Für Rad in beiden Richtungen.

1214 Gustav-Stresemann-Ring/Mainzer Straße:

Grundlegende Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung in einem Zug nach Anforderung.

1215 Gustav-Stresemann-Ring/Viktoriastraße:

Grundlegende Verbesserung möglich:

Fußgängerüberquerung in einem Zug nach Anforderung (derzeit Dauer-Anforderung).

Die Veränderung der Freigabezeiten in Tagesrandbereichen und an Wochenenden konnte noch nicht realisiert werden. Einerseits steht zurzeit die Umsetzung des dynamischen Verkehrsmanagements entlang des zweiten Ringes prioritär im Vordergrund und daher stehen keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung. Andererseits sind für das genannte Anliegen noch Zielkonflikte zu lösen. Beispielsweise kann die gewünschte Optimierung nur unter Aufgabe bzw. Einschränkung des bisher an den Magistrat beauftragten Grüne Welle Bandes erfolgen, wozu derzeit keine klare Beschlusslage vorliegt. Aus verkehrstechnischer Sicht liefe dies auch den bisherigen Gesamtzielstellungen entgegen.

Zu 1c)

- i) Die Erweiterung der Umweltspur stadteinwärts zwischen Viktoriastraße und Friedrich-Ebert-Allee hat mein Dezernat zunächst zurückgestellt.
- ii)
 - Busspur Straße der Republik Richtung Norden: Für die Verstetigung dieser Busspur wird derzeit die Planung erstellt und mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Die Umsetzung ist planmäßig im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.
 - Busspur südliche Biebricher Allee Richtung Süden: Die Verstetigung wird mittelfristig beschlussgemäß weiterverfolgt; derzeit laufen noch bauliche und rechtliche Prüfungen.

Zu 1d)

Aufgrund der begrenzten Planungsressourcen muss eine Priorisierung erfolgen:

- Rheinstraße: Planung ist in Erstellung durch das Radbüro, wird sukzessive umgesetzt.
- Seerobenstraße: Planung wurde durch Radbüro erstellt, wird aktuell mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und anschließend umgesetzt.
- Taunusstraße: Wird in die Planungsliste aufgenommen. Richtlinienkonforme Radstreifen würden einen größeren Entfall von Parkplätzen bedeuten. Alternativ kann der heutige, nicht mehr richtlinienkonforme Radschutzstreifen demarkiert und der Radverkehr bei nun Tempo 40 im Mischverkehr geführt werden. Entscheidung der Gremien ist notwendig.
- Coulinstraße: Aufgrund der neuen Tempo 30-Regelung wird eine Radverkehrsführung im Mischverkehr als vertretbar angesehen
- Schützenstraße: Aus verkehrsplanerischer Sicht weniger prioritär als die drei o.g. Straßen, kann daher erst mittelfristig bearbeitet werden.

Zu 2)

Die lärmschutzbedingten Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeit in der Innenstadt wurden im Sommer 2024 realisiert.

Zu 3)

Alle städtischen Parkhäuser sollen in Betrieb und Vermarktung bei der WiBau gebündelt werden. Im ersten Schritt wurde bereits die Webseite www.parken-in-wiesbaden.de erstellt, bei der alle Parkhausangebote in städtischer Verantwortung präsentiert werden. Im Sinne des Beschlusses ist zudem die Etablierung einer Dachmarke für den Kundenkontakt geplant.

Zu 4)

Die Autobahnbrücke ist seit dem 18.12.2023 wieder eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

